

Zu Fuss zur Schule

**«Warte – luege – lose – loufe.
Ich gehe zu Fuss zur Schule – weil
ich schon gross bin.»**

Sicher

Übung macht den Meister. Auch im Verkehr. Kinder, die frühzeitig lernen, mit den Herausforderungen des Strassenverkehrs umzugehen, gewinnen Sicherheit. Der Schulweg eignet sich ideal, um richtiges Verkehrsverhalten Schritt für Schritt zu trainieren – an der Hand der Eltern und mit Freundinnen und Freunden.

**«Ich gehe zu Fuss zur Schule – weil
ich andere Kinder treffe und viel erlebe.»**

Spannend

Kinder wollen wachsen. Auch innerlich. Auf dem Schulweg sammeln sie grundlegende Erfahrungen. Sie pflegen Freundschaften und tragen Konflikte aus; sie entdecken ihre Umgebung und ein Stück Freiheit; sie üben Selbstständigkeit und Eigenverantwortung.

Kurz: Der Schulweg ist ein Erlebnis. Er bringt Kinder weiter als «nur» zur Schule.

**«Ich gehe zu Fuss zur Schule – weil
ich mich gerne bewege und gerne draussen bin.»**

Gesund

Bewegung ist gesund. Kinder, die sich viel bewegen, sind leistungsfähiger und können sich besser konzentrieren. Bewegung und frische Luft beugen gesundheitlichen Problemen vor und sind wichtig für die körperliche Entwicklung. Der Schulweg eignet sich bestens als tägliche Trainingseinheit.

Taxifahrten zur Schule

- hindern die Kinder daran, die Gefahren des Strassenverkehrs kennen zu lernen,
- grenzen die Kinder von gemeinsamen Erlebnissen mit Freundinnen und Freunden aus,
- führen zu bewegungsarmen Verhaltensmustern.

Quelle: VCS Schweiz

Weitere Informationen unter www.zu-fuss-zur-schule.ch

Benützung von Fahrrädern Tragen von Velohelmen

Benützung von Fahrrädern

Kindergartenweg

Auf dem Weg zum und vom Kindergarten steht das Kind unter der Verantwortlichkeit der Eltern. Der Kindergartenweg ist nicht unproblematisch. Wir bitten Sie darauf zu achten, dass die Kinder den Kindergarten rechtzeitig erreichen.

Die Benützung von Fahrrädern

durch «Kindergärteler» ist gesetzlich verboten.

Von der Benützung des Fahrrades vor Absolvierung eines ersten praktischen Verkehrsunterrichtes, der im Verlaufe des 3. Schuljahres stattfindet, wird dringend abgeraten. (Wir raten auch davon ab, die Kinder mit dem Trottinett in den Kindergarten zu schicken).

Schulweg

Der Schulweg ist Sache der Eltern. Die Schulleitung weist darauf hin, dass das Benutzen von Fahrrädern und anderen fäG (fahrzeugähnliche Geräte wie Inline-Skates, Rollschuhe, Kick-boards, Rollbretter, Mini-Trottinette etc.) ausdrücklich auf eigenes Risiko geschieht. Im Weiteren muss auch darauf hingewiesen werden, dass kein Versicherungsschutz besteht für mögliche Schäden, welche an diesen parkierten Fahrrädern und anderen fahrzeugähnlichen Geräten während der Schulzeit verursacht werden. Das Benutzen von Mofas auf dem Schulweg ist untersagt.

Richtlinien für die Schülerinnen und Schüler der Unterstufe

Die Benützung von Fahrrädern durch Schülerinnen und Schüler der Unterstufe kann generell nicht empfohlen werden und zwar vorab aus Gründen des Unfallrisikos. Unsere Empfehlung:

1./2. Schuljahr: Diese Kinder haben ein noch wenig ausgeprägtes Gefahrenbewusstsein. Deshalb empfehlen wir Ihnen, sie den Schulweg zu Fuss zurücklegen zu lassen und aufs Trottinett oder andere fahrzeugähnliche Geräte zu verzichten.

Ab 3. Schuljahr: Von der Benützung des Fahrrades vor Absolvierung des Verkehrsunterrichtes, der im Verlaufe des 3. Schuljahres stattfindet, muss ebenfalls abgeraten werden.

Tragen von Velohelmen

Für Velofahrten im Klassenverband, d.h. Fahrten, die von einem Schulhaus weg und/oder zu einem Schulhaus führen, ist das Tragen eines Velohelms obligatorisch!

Auch für den Schulweg wird das Tragen eines Helms dringend empfohlen.